

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das grundsätzliche Betreuungsverbot in der Kindertagesbetreuung und die Regelungen, die für die Betreuung der Kinder von Eltern in kritischer Infrastruktur (sogenannte Schlüsselpersonen) gelten, sind Sie informiert.

Hinsichtlich der Schlüsselpersonen, die eine zeitnahe Betreuung für ein Kind benötigen, das bislang nicht in einer Betreuung war, dessen bisherige Betreuungsperson ausfällt oder für das ein Betreuungsbedarf am Wochenende besteht, verweisen die Empfehlungen des Landes auf das Jugendamt.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass die Bearbeitung diesbezüglicher Fragen und Wünsche meine Kollegin, **Frau Bönnen** übernimmt.

Aufgrund der derzeitigen Situation arbeitet Frau Bönnen ganz überwiegend im Homeoffice. Deshalb ist sie nur unter der Mailadresse nadja.boennen@rhein-sieg-kreis.de erreichbar. Frau Bönnen wird bei Anfragen zurückrufen oder per Mail antworten.